

**... Änderung des Landschaftsprogramms  
für die Freie und Hansestadt Hamburg  
- Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße  
in Neugraben-Fischbek -**

**Vom ...**

---

- (1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird für den Geltungsbereich nördlich der Cuxhavener Straße (B73), östlich der Landesgrenze zu Niedersachsen, südlich der S-Bahntrasse Hamburg-Stade bzw. der Bahntrasse Hamburg-Cuxhaven und westlich der Sandbek-Siedlung im Stadtteil Neugraben-Fischbek (L07/16, Bezirk Harburg, Ortsteil 715) geändert. Untergeordnete Teilflächen des Geltungsbereichs befindet sich nördlich der Bahntrasse sowie südlich der Cuxhavener Straße.
- (2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 44 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323 S. 1, 8) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.
- (3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:  
Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.